

EINSCHREIBEN
Luzerner Kantonalbank AG
Geschäftsleitung
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 30. Januar 2023
Post Code: 98.00.992205.00269897

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Ihr Schreiben vom 27. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für Ihre offene und direkte Stellungnahme, die ich ebenso direkt entgegne:

Mein Schreiben ist so fundiert, dass es darin trotz den vielschichtig angesprochenen Themen keine Widersprüche gibt. Selbstverständlich steht es Ihnen zu, meine Ausführungen vollumfänglich bestreiten. Allerdings geben sie damit offen zu, dass Sie entweder keine Ahnung haben von den tatsächlichen Vorgängen oder dann haben Sie den babylonischen Auftrag, das kriminelle babylonische System zu schützen, womit Sie sich als deren Vertreter bekennen. Es sind aber auch beide Möglichkeiten denkbar.

Vor allem ist es mehr als peinlich, wenn der Leiter Rechtsdienst der Luzerner Kantonalbank AG, der dieses Schreiben verfasst und mitunterzeichnet hat, beispielsweise die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht mit der nachfolgenden Justizkriminalität, die ich seit mehr als 17 Jahren thematisiere, in Frage stellt. Weder die Funktionäre der Parlamente, Regierungen, Gerichte und Universitäten haben meine Vorbringen je in Frage gestellt, weil sie alle nur zu gut wissen, dass sie in sich so widerspruchsfrei sind, wie auch die vorgetragene Thematik der illegalen Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in nicht handelsfähige Kapitalgesellschaften. Deshalb wurde bisher gar nichts in Frage gestellt, sondern nur alles ignoriert, in der Hoffnung, der Schreibende werde von alleine verstummen.

Selbstverständlich steht es Ihnen zu, die Allgemeinen Bedingungen abzulehnen. Deswegen können Sie sich Ihrer Verantwortung nicht entziehen, weil diese Bedingungen nur zur Anwendung kommen, wenn Sie die bezeichneten Handlungen vollziehen. Wenn Sie diese Pönalen und Gebühren nicht bezahlen wollen, so gibt es nur eine Möglichkeit: Sie dürfen diese Zahlungen ab dem 13. Februar 2023 nicht mehr ausführen. Dann müssen Sie ab diesem Zeitpunkt keine Angst haben, dass Ihnen unter diesem Titel ein Verfahren droht. Wenn es unter anderen Titeln noch Verfahren geben wird, so sind Sie Ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht nachgekommen, sondern haben nur Babylon bevorteilt. Nutzen Sie die Gelegenheit, das zu verhindern. Der Vollständigkeit halber ist noch zu ergänzen, dass es sich um Offizialdelikte handelt, die eines Tages so oder so zur Untersuchung gelangen und abgerechnet werden.

Um zu verdeutlichen, dass die sogenannten Behörden und Ämter nicht «hoheitlich legitimiert» sind, das Gesetz «durchsetzen», zeigen die ersten Kantone eindrucksvoll, indem sie nicht mehr gewillt sind, unbezahlte Bussen und Strafbefehle mit Gefängnis zu bestrafen. Aufgrund der angedrohten Pönalen, weigern sie sich, eine Gefängnisstrafe auszusprechen. Das ist lediglich der Anfang vom Ende.

Weshalb getraut sich eine angeblich hoheitliche Behörde nicht mehr, das durchzusetzen? Ganz einfach, weil sie erstens nicht hoheitlich legitimiert sind und zweitens deren Angestellten privat haften und diese Pönalen selbst zu bezahlen haben, aber angesichts der Höhe nicht werden bezahlen können.

Damit wird eingestanden, dass der Mechanismus mit den Pönalen funktioniert, weil dahinter anerkanntes Recht steckt, das in der Privatwirtschaft unter Gleichen akzeptiert ist. Das ist Ihnen ebenfalls bekannt, weshalb Sie versuchen den Schreibenden für dumm zu verkaufen, er glaube noch an die behördlichen Narrative und Ideologien. Da haben Sie sich aber den Falschen ausgesucht.

Ich versichere Ihnen, dass dieser legale Mechanismus über kurz oder lang auch gegenüber den Behörden und Banken ohne Wenn und Aber funktionieren wird. Sie alle werden bezahlen müssen und sich selbst und Dritte dabei vorsätzlich ruinieren, sofern Sie nicht einlenken.

Es ist richtig, dass weder die Luzerner Kantonalbank AG noch der Schreibende gegenseitig eine rechtliche Beziehung eingegangen sind. Ich habe diese Allgemeinen Bedingungen lediglich verfasst, und sie – wie im Schreiben festgehalten – als öffentlich erklärt. Das berechtigt alle Ihre Kunden, falls Sie weiterhin Verbrechen begehen, diese bei der Luzerner Kantonalbank AG einzufordern.

Dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen illegal zu nicht handelsfähigen Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden, ist in der Finanzbranche seit Jahren bekannt. Zudem setzten die Mitglieder der kriminellen Organisationen (Art. 260ter StGB) diese Agenda seit Jahrzehnten aktiv um. Wer glaubt, nur die Politik sei von diesen unterwandert, ist entweder naiv oder dann gehört er diesen Kreisen an und tut nur so, als ob er es nicht wisse. Tatsächlich sitzen diese Mitglieder in allen gesellschaftlichen Kreisen, aber immer an den Schalthebeln der Macht. Dazu zählen vor allem die gesamte Finanzbranche und damit die Banken, weil man über das Geld die ganze Gesellschaft kontrollieren und enteignen kann. Deshalb sind nicht die Arbeiter und Bauern Ziel dieser Organisationen für neue Mitglieder, sondern Studenten, die nachher in Schlüsselfunktionen gehievt werden. Darum heisst es im Volksmund: Der Fisch beginnt am Kopf an zu stinken!

Um zu belegen, dass die Luzerner Kantonalbank AG das Recht mit Füßen tritt und dabei ihre Kunden für dumm verkauft, dient das Basisdokument Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)¹ vom 1. Januar 2022. Darin erwähnen Sie in den Positionen

- A.4.5 Abwicklung von Transaktionen und Dienstleistungen
- A.12 Pfand- und Verrechnungsrecht
- A.17 Bankkundengeheimnis
- A.18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort
- B.9 Verlust und Sperre

mehrmals das Wort Behörde, indem Sie diesen Behörden angeblich irgendwelche Informationen zukommen lassen müssten. Noch vor 20 Jahren gab es in den verschiedenen AGB der Banken diesen Hinweis nicht und zudem waren sie auch nicht so umfangreich wie heute.

Wie ich Ihnen im Schreiben vom 18. Januar 2023 erklärte und Ihnen vorher schon bekannt war, gibt es seit Jahren weder legale Behörden noch Ämter, weil diese illegal zu Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Wenn Sie nun diesen «Behörden», die nichts anderes als nicht handelsfähige Kapitalgesellschaften sind, deren Angestellten für jede ihre Handlung privat haften, so leiten Sie diese Informationen weder an eine Behörde noch an eine Unternehmung, sondern an private Dritte weiter, weshalb Sie nicht nur das Berufsgeheimnis verletzen, sondern im Zusammenhang eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB unterstützen und dabei die verfassungsmässige Ordnung gefährden (Art. 275 StGB). Das Fass wird noch ganz gefüllt, wenn Sie Mitglied einer dieser kriminellen Organisationen sind, wovon aufgrund Ihres Handelns bis zum Beweis des Gegenteils auszugehen ist.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse, Ihre künftigen Handlungen genau zu überprüfen, weil es so wie bisher nicht mehr weiter gehen wird. Das Spiel ist aus!

Mit freundlichen Grüssen

Alex W. Brunner

¹ <https://www.lukb.ch/de/ueber-uns/rechtliches/agb>